|  |
| --- |
| **Dokument zur Rückgabe an FYD-Adventure e.V.** |

Hiermit beantrage/n ich/wir die Fördermitgliedschaft im Verein FYD-Adventure e.V.:  
  
 als Privatperson  als Firma

\*Firma:   
\*Name, Vorname:   
\*Geburtsdatum:   
\*Adresse:   
\*Tel.:   
\* E-Mail:

\* Pflichtfelder, bitte im Druckschrift ausfüllen

Der monatliche Mitgliederbeitrag ist mindestens für eine/n:  
- natürlich Person 30 € (Euro)- juristische Person, Personenvereinigung oder Firmen 100 € (Euro)- Studenten sowie Bezieher öffentlicher Hilfen zum Lebensunterhalt 15 € (Euro)  
  
Ich/Wir zahle/n gern einen Beitrag von  15 €  30 €  100 € pro Monat.  
Ich/Wir zahle/n gern einen höheren Beitrag von € pro Monat.  
  
Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen auf Blatt 3 gelesen und verstanden habe und dass ich mich damit vollständig einverstanden erkläre.  
Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke erkläre ich mich einverstanden.

Ich überweise den gewählten Beitrag selbständig innerhalb von 14 Tagen auf das Vereinskonto:  
Kontoinhaber: **FYD-Adventure e.V.**Stichwort: **[ IHRE NAME ] / Fördermitglied**Bank: **Sparkasse Märkisch-Oderland**IBAN: **DE24 1705 4040 0020 0544 40**  
BIC: **WELADED1MOL**

, den

Ort Datum

Unterschrift

|  |
| --- |
| **Aufzubewahrendes Dokument** |

Hiermit beantrage/n ich/wir die Fördermitgliedschaft im Verein FYD-Adventure e.V.:  
  
 als Privatperson  als Firma

\*Firma:   
\*Name, Vorname:   
\*Geburtsdatum:   
\*Adresse:   
\*Tel.:   
\* E-Mail:

\* Pflichtfelder, bitte im Druckschrift ausfüllen

Der monatliche Mitgliederbeitrag ist mindestens für eine/n:  
- natürlich Person 30 € (Euro)- juristische Person, Personenvereinigung oder Firmen 100 € (Euro)- Studenten sowie Bezieher öffentlicher Hilfen zum Lebensunterhalt 15 € (Euro)  
  
Ich/Wir zahle/n gern einen Beitrag von  15 €  30 €  100 € pro Monat.  
Ich/Wir zahle/n gern einen höheren Beitrag von € pro Monat.  
  
Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen auf Blatt 3 gelesen und verstanden habe und dass ich mich damit vollständig einverstanden erkläre.  
Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke erkläre ich mich einverstanden.

Ich überweise den gewählten Beitrag selbständig innerhalb von 14 Tagen auf das Vereinskonto:  
Kontoinhaber: **FYD-Adventure e.V.**Stichwort: **[ IHRE NAME ] / Fördermitglied**Bank: **Sparkasse Märkisch-Oderland**IBAN: **DE24 1705 4040 0020 0544 40**  
BIC: **WELADED1MOL**

, den

Ort Datum

Unterschrift

|  |
| --- |
| **Aufzubewahrendes Dokument** |

**Beitrittsbedingungen zur Fördermitgliedschaft des FYD-Adventure e.V.**

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person und Personenvereinigung werden, die bereit ist, Ziele und Satzungszwecke des Vereins nachhaltig zu fördern und ihre Pflichten als Mitglied zu erfüllen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s.  
Zur Fördermitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung (Antragformular) notwendig. Über die vorläufige Aufnahme entscheidet der Vorstand. Über die endgültige Aufnahme aller Fördermitglieder entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Für die endgültige Aufnahme ist es unerheblich, ob das Mitglied zuvor vorläufig aufgenommen wurde.

Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen müssen, jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen. Sie haben kein Stimmrecht.

Die Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.  
  
Die Fördermitgliedschaft wird beendet:

1. Durch den freiwilligen Austritt. Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig.
2. Durch Ausschluss. Ein Fördermitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt.
3. Durch Streichung der Mitgliedschaft. Eine Streichung der Mitgliedschaft ist zulässig, wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand, mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand ist.
4. Durch den Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
5. Durch den Tod des Mitglieds.

Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen.

Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.